Der Bürgermeister
Fachbereich 3 - Recht und Ordnung

Vorlage Nr. 744/26

Betreff: **Berichtswesen 2026, Stichtag 31.10.2026, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	**03.11.2026**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Krümpel Frau Dr. Niestegge**

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		**Investitionsplan**	
Mindererträge	365.000 €	Einzahlungen	€
Minderaufwendungen	60.000 €	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	305.000 €	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☒ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Vorlage Nr. 744/26

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2026 zur Kenntnis.

Begründung:

Fachbereich 3 – Recht und Ordnung			Prognose		Abweichung		Ampel
Ertrags-/Aufwandsarten		Planwert	bisher 31.05.	neu 31.10.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	-2.273.531 €	-2.273.531 €	**-2.578.531 €**	-305.000 €	-13,4	

Ampelsymbole:

Verschlechterung keine Veränderung Verbesserung

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2026 ergeben sich im Ergebnisplan für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung voraussichtlich Verschlechterungen in Höhe von 305 TEUR.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:

Produktgruppe 31 Service Recht für Gesamtverwaltung

Allgemeine Hinweise:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
   bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
   - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
   - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
   bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:

- Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Unterjährige Abweichungen bei den Personalaufwendungen werden im Bericht zum SB 91 – Zentrale Finanzleistungen abgebildet.

Anlage:

Bericht zum Stichtag 31.10.2026